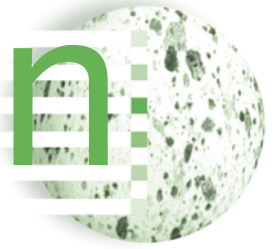


LUA-Notizen



Kommentar zur EURO 2008

Das Jahr 2008 hat kaum richtig begonnen, schon erfreuen uns neue Ideen wichtiger Entscheidungsträger. Von einer Europameisterschaft in Salzburg völlig überrascht müssen wohlüberlegte Provisorien die Logistik retten. Eine provisorische Autobahnauffahrt zum Stadion muss rasch und ohne Bewilligung her, denn, man höre und staune, ein Verfahren dauere zu lange.

Den Zuschlag für die Austragung der Europameisterschaft 2008 erhielten Österreich und die Schweiz am 12. Dezember 2002. Die 5 Jahre seither sind, vermutlich gut genützt, wie im Flug vergangen. Völlig überraschend sind daher die EM-Spiele erst nach Betriebsschluss des Salzburger Flughafens zu Ende. Möglicherweise wollen oder müssen Mannschaften oder Zuschauer oder Hooligans Salzburg noch am selben Abend wieder verlassen. Leider konnte man weder mit dem Flughafen noch mit betroffenen Anrainern rechtzeitig darüber reden und verhandeln. Der den Anrainern versprochene und mit Bescheid fixierte Rückbau des provisorisch für die EM aufgestockten Stadions wurde ja bereits letztes Jahr von höchsten politischen Sportexperten als unnötig erklärt.

Schlecht organisiert, verschlafen, verpasst?

Nein, gutes Timing! Vor vollendete Tatsachen gestellt lässt es sich gut mit Gewalt operieren: Ausnahmezustand, mit besonderer Situation, von gesamteuropäischer Dimension und internationaler Bedeutung, mit global wirtschaftlicher Wirkung auf den Arbeitsmarkt und die Brauereien insbesondere. Alles klar?

Wolfgang Wiener
Umweltanwalt

380 kV-Leitung Hoffnung liegt auf Umweltsenat



Die Argumente des Verbundes für eine Freileitung geraten nicht nur durch Sturm „Emma“ ins Wanken

Quelle: Privat

In der mündlichen Verhandlung am 26.02.2008 hatten LUA und Gemeinden noch einmal die Möglichkeit, die Prüfung einer Verkabelung der 380 kV-Leitung zu fordern. Auch ein Experte der KEMA-Studie, die von der Salzburger Landesregierung in Auftrag gegeben worden ist, konnte die Ergebnisse dieser Studie dem Umweltsenat präsentieren.

Auf Basis dieser Studie änderten der Naturschutzsachverständige und der elektrotechnische Amtssachverständige ihr Gutachten aus 1. Instanz insofern ab, als sie nun die Kabelvariante als mögliche Alternative zur Freileitung beurteilen. Das bedeutet aber, dass diese Variante

noch einmal einer eingehenden Prüfung unterzogen und neu bewertet werden muss. Bisher wurde ein Kabel von der Behörde ja von vornherein als nicht machbar eingestuft und daher nicht weiter untersucht.

Fazit für die LUA

Die bisher gebetsmühlenartig vorgebrachten Argumente des Verbundes gegen ein Erdkabel sind in sich zusammengebrochen, seine Glaubwürdigkeit wurde stark erschüttert. Und auch der Sturm „Emma“ hat eine weitere Argumentationskette des Verbundes zum Wanken gebracht – dass eine Freileitung sicherer vor Schäden ist. (mr)

Inhalt

- Kommentar EURO 2008
- 380kV-Leitung
- Auerhahn Balzbejugung
- Blue Dome – schnelles Ende?
- Neues LUA-Teammitglied
- Konsenslosigkeit ohne Folgen?

Landes
Umwelt
Anwaltschaft
Salzburg



Keine Ruhe für Auerhahn und Co

Trotz Verurteilung soll Balzbejagung beibehalten werden

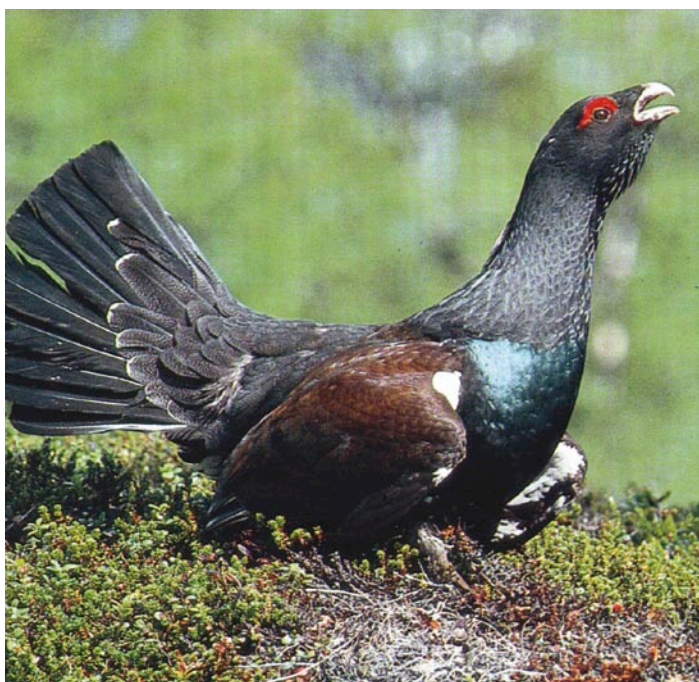
Salzburg wurde wegen der Balzbejagung bei Auerhahn, Birkhahn und Waldschnepfe vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) verurteilt. Mit einer Reihe von Novellen zum Salzburger Jagdgesetz soll diese Balzbejagung auch in Zukunft ermöglicht werden. Eine entsprechende Gesetzesänderung hat der Salzburger Landtag im Dezember in einer Blitzaktion ohne das übliche Begutachtungsverfahren beschlossen.

Die Vogelschutzrichtlinie verbietet die Jagd in der Fortpflanzungszeit der Vögel. Dazu zählen die Phase des Rückzuges in die Brutgebiete bei Zugvögeln, die Balzzeit, sowie

der Zeitraum des Nestbauens, der Brut und der Aufzucht der Jungen. Die Gründe für den strengen Schutz liegen auf der Hand: In keiner anderen Zeit des Jahres reagieren die Vögel so empfindlich auf Störung. Bereits einzelne Störeignisse können den Bruterfolg eines ganzen Jahres zunichte machen.

Trotzdem ist die Jägerschaft nicht bereit, auf diese Trophäenjagd während der Balz zu verzichten. Damit auch in Zukunft – wie im Jahr 2007 an die 90 Auerhähne, 500 Birkhähne und 90 Waldschnepfen – erlegt werden können, wird in die juristische Trickkiste gegriffen. Die Vögel werden per

Verordnung ganzjährig geschont. Diese Schonung besteht allerdings nur auf dem Papier, denn eine weitere Verordnung, welche bezeichnenderweise „Schonzeiten-Ausnahmereverordnung“ genannt wird, ermöglicht die Abschüsse während der Balz – sie werden lediglich als „Ausnahme“ tituiert. Für die LUA handelt es sich damit um eine Umgehung der Intentionen der Vogelschutzrichtlinie. Eine Balzbejagung ist jedenfalls nicht mehr zeitgemäß und es wäre höchste Zeit, dass Österreich sich endlich – als letzter Staat im Alpenraum – von dieser veralteten Jagdmethode verabschiedet. (sw)



Balzender Auerhahn



Foto: BirdLife K. Krasser Waldschnepfe

Foto: Umweltdachverband J. Limberger

Umweltsenat entscheidet zu Königsleiten

Schipistenbauten sind UNBEWILLIGT

Beinahe ein Jahr lag die Frage beim Umweltsenat: Benötigen die durchgeführten Schipistenumbauten in Königsleiten eine UVP oder nicht? Diese Frage bleibt trotz Entscheidung durch den Umweltsenat vom 20.12.2007 weiterhin ungeklärt. Der Umweltsenat ist nämlich zum Ergebnis gekommen, dass er derzeit bei seiner Prüfung der UVP-Pflicht nur eine kleine Fläche von 1 ha berücksichtigen kann. Sämtliche anderen Erdbaumaßnahmen (nach Kenntnisstand der LUA mindestens 28 ha) wurden naturschutzrechtlich noch gar nicht bewilligt und können daher in diesem Verfahren nicht berücksichtigt werden. Mit anderen Worten: bis auf 1 ha sind sämtliche

Erdbaumaßnahmen in Königsleiten illegal.

Keine Prüfkompetenz für illegale Bauten

Der Auftrag des Umweltsenates an die LUA lautet: Zurück zum Start! Die illegal durchgeführten Maßnahmen müssen zuerst von der BH Zell am See behandelt werden, erst dann kann der Umweltsenat prüfen, ob diese zu einer UVP-Pflicht führen. Im Ergebnis sehr unbefriedigend für alle Betroffenen.

Neue Auslegung:

Pisten**U**mbau = Pisten**NEU**bau

Ein positives Zeichen für die Natur gibt es aber im Bescheid des Um-

weltsenates: Er hat klar festgelegt, dass auch der Umbau bestehender Schipisten wie ein Pistenneubau zu behandeln ist, wenn dieser gravierende Veränderungen des natürlichen Geländes und der natürlichen Vegetation mit sich bringt.

Die LUA hat auf Basis der Entscheidung des Umweltsenates im Jänner 2008 bei der BH Zell am See einen Wiederherstellungsantrag eingebracht. Sobald von der BH ein solches Verfahren eingeleitet worden ist, wird die LUA nochmals einen Feststellungsantrag bei der Salzburger Landesregierung einbringen, worauf die UVP-Pflicht erneut zu prüfen sein wird. (mr)

Keine Helping Hands für „Blue Dome“ in Sicht

Wassererlebnisweltwelt St. Gilgen wurde auf Schwemmsand gesetzt

Salzburgs Seen waren schon immer eine Ferienreise wert. Doch das bewährte Tourismusangebot – schöne Landschaft, sauberes Wasser – hat harte Konkurrenz bekommen. Der Salzburger Schnürlregen kann mit Sonne, Meer und billigen all-inclusive Angeboten nicht mehr punkten. Immer kürzer werden die sommerlichen Aufenthalte der Touristen.

Um diesem Übel Abhilfe zu schaffen und eine Attraktion für Regentage anbieten zu können, wurde für St. Gilgen eine Attraktion angedacht. Die Nähe zum Wolfgangsee mag bestimmend für eine „Wassererlebniswelt“ gewesen sein. Seit André Hellers finanziell sehr erfolgreichen „Kristallwelten“ im Tiroler Wattens verspricht sich die Tourismusbranche durch

„Erlebnis- und Wunderwelten“ eben ein touristisches Wunder.

Wie so oft kamen die Unkenrufe von der LUA, welche das vorgelegte Konzept mit den prognostizierten Besucherzahlen und -strömen hinterfragte. Die Betreiber erwarteten sich mehrere hunderttausend Besucher. Eine millionenteure, kreuzungsfreie Straßenanbindung wurde gebaut.

Die Realität holte die Betreiber sehr rasch ein. Statt der prognostizierten 300.000 Besucher kamen 2007 nur mehr 50.000. Ein finanzielles Debakel war abzusehen. Im Jänner 2008 musste Insolvenz angemeldet werden. Jetzt verlangt sogar das Land Salzburg die Fördergelder von rund 450.000 Euro zurück.

Selbst der Gläubigervertreter sieht für die Zukunft schwarz: „Fände sich tatsächlich niemand, der das Gebäude weiter betreibt, müsste man zur Pflege des Landschaftsbildes sogar einen Abriss in Erwägung ziehen.“

Die LUA reibt sich die Augen: Der Gläubigervertreter als Retter der (geschützten) Landschaft??? (bp)



Blue Dome

Foto: LUA

Kurzmeldungen

Erstes Teilgutachten des Umweltsenates zum Flughafen Salzburg bestätigt LUA

Wie zuletzt berichtet holt der Umweltsenat im Verfahren zur Klärung der UVP-Pflicht der Erweiterung des Salzburger Flughafens ein eigenes luftfahrttechnisches Gutachten ein. Anlass dafür war u.a. ein von der LUA vorgelegtes Gutachten der TU-Wien von Univ.Prof.DI.Dr. Josef Michael Schopf, welches erhebliche Mängel im Gutachten des BMVIT aufzeigte. Nun liegt der erste Teil des vom Umweltsenat in Auftrag gegebenen Gutachtens vor, das nach erneuter Prüfung durch die TU Wien voll auf Linie der LUA liegt. Derzeit wird bereits am zweiten Teil gearbeitet, dessen Ergebnis mit Spannung erwartet wird.

VwGH bestätigt LUA zweites mal Keine Schlafkanzeln im Natura 2000 Gebiet

Wie den Lesern bekannt, gibt es seit dem Jahr 1990 ein zielgerichtetes Bestreben des Jagdinhabers Meggle ausgerechnet im Naturschutz- und Natura 2000 Gebiet „Kalkhochalpen“ eine Jagdhütte oder zumindest eine „Schlafkanzel“ zu errichten.

Ging bereits die erste Runde „Jagdhütte“ an die LUA, wurde sie nunmehr erneut bestätigt, dass auch die aufgeständerten „Schlafkanzeln“ nichts in diesem europarechtlich geschützten Gebiet zu suchen haben. Die LUA wird auch in Zukunft nicht müde sich für die Unversehrtheit des mehrfach geschützten Hochgebirges einzusetzen.

LUA und UNI Umweltrechtsvorlesung durch LUA-Mitarbeiterin

Erneut wird im Sommersemester Frau Dr. Peer in bewährter Weise eine Umweltrechtsvorlesung an der naturwissenschaftlichen Fakultät halten. Den angehenden Naturwissenschaftlern werden überblicksartig die aktuellen Rechtsvorschriften unter Berücksichtigung diverser EU-Richtlinien näher gebracht.

Fälle aus der Praxis runden das Vorlesungsangebot ab. Da die StudentInnen in ihrem zukünftigen Beruf zweifellos immer wieder mit verschiedenen Rechtsmaterien zu tun haben werden, soll ihnen jetzt schon die Scheu vor den regelnden Normen genommen werden.



Ich bin dann mal weg...

Mag. Michaela Rohrauer nimmt sich eine Auszeit und ist ab 07.04.2008 nicht mehr in der LUA tätig. Ihre Vertretung übernimmt Mag. Julia Hopfgartner, die sich in dieser Ausgabe der LUA-Notizen kurz vorstellt.

Landes
Umwelt
Anwaltschaft
Salzburg



Neu im Team der LUA: Mag. Julia Hopfgartner

Ich wurde 1984 in Kärnten geboren. 2002 maturierte ich am Gymnasium in Spittal an der Drau und übersiedelte gleich anschließend nach Salzburg um dort Jus zu studieren.



Schon während des Studiums galt mein besonderes Interesse dem öffentlichen Recht und im Besonderen dem Naturschutz- und Umweltrecht. Deshalb spezialisierte ich mich und belegte das Fächerbündel Umweltrecht. Meine Diplomarbeit trägt den Titel „Natura 2000 - Umsetzung der Fauna und Flora Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie in Kärnten“ und beschäftigt sich neben der allgemeinen Umsetzung auch mit dem Fallbeispiel des Natura 2000 Gebietes „Obere Drau“.

Noch vor Abschluss des Diplomstudiums verschlug es mich nach Wien, wo ich für den WWF Österreich als Juristin arbeitete. Da ich mich mit der „Großstadt“ Wien aber nicht so richtig anfreunden wollte, entschied ich mich nach kurzer Zeit dem Osten den Rücken zu kehren

und das Gerichtsjahr in Salzburg zu absolvieren.

Bevor ich als Vertretung für Mag. Michaela Rohrauer zur LUA Salzburg kam, arbeitete ich als Konzipientin in einer Rechtsanwaltskanzlei mit Themenschwerpunkt Umwelt- und Technikrecht.

Neben meiner Tätigkeit bei der Landesumweltanwaltschaft verfasste ich meine Dissertation an der Universität Salzburg zum Thema „Die Auswirkungen der Wasserrahmenrichtlinie auf die Projektierung von Kleinwasserkraftwerken“.

Ich freue mich sehr darauf das Team der LUA bei ihren Aufgaben zu unterstützen und dabei einen wichtigen Beitrag zum Erhalt unserer Natur zu leisten. (jh)

Steinbruchbetreiber zeigt LUA und Behörde die lange Nase

Wie sich konsensloses Verhalten (wirtschaftlich) auszahlt

Man muss es einfach zur Kenntnis nehmen: ist der Stein einmal heruntergesprengt, kann die LUA und die Behörde nur hinterdrein laufen und noch eine (naturverträgliche) Sanierung fordern.

So geschehen in der geschützten Landschaft der Salzkammergutseen. In Anbetracht der (geschützten) landschaftlichen Schönheit wurde einem Betreiber lediglich ein Bruchteil dessen naturschutzrechtlich bewilligt, was sein Begehrt war. Lediglich das, einem mächtigen Dolomittfelsen vorgelagerte, Lockergestein sollte abgebaut werden können. Und dies auch nur, weil die Entnahmestelle versteckt im Wald liegt und bereits früher kleinere Mengen entnommen worden waren.

Groß war daher das Erstaunen der LUA als aufgebrachte Anrainer von Sprengungen berichteten, welche das gesamte Seengebiet erschütterten. Recherchen bei den ver-

schiedenen Behörden brachten es zu Tage:

Im Naturschutzverfahren waren Sprengungen expressis verbis ausgeschlossen worden – wegen der landschaftlichen und ökologischen Hochwertigkeit des Gebietes. Dem entgegen hatte die zuständige (Gewerbe)behörde Sprengungen zwecks Gewinnung des Festgesteines bewilligt.

Natürlich hält sich ein Unternehmer NUR an die positiven Bescheide und nicht an die einschränkenden...

Die Sanierung war mühsam, musste doch ein neuer landschaftlicher Begleitplan erstellt werden, welcher die veränderte Realität zur Grundlage hatte.

Quintessenz: Um eine landschaftliche Einbindung des Gesamtabbaues erreichen zu können, wird der Abbau auf völlig neue Füße gestellt und auch Fels abgebaut. Damit ver-

bunden ist ein längerer Abbaureaum, also das, was der Unternehmer ursprünglich wollte.

Die LUA wird immer öfter mit Überschreitungen bewilligter Abbaufächen konfrontiert, welche sogar Hektargröße erreichen können: „Ja, das passiert halt“ lautet oft die Argumentation der Betroffenen.

Trotz Verständnis für Unternehmertum und Wirtschaft wünscht sich die LUA von den Rohstoffbetreibern, dass sie auch die Auflagen der Bescheide lesen und nicht nur das Wort „BEWILLIGUNG“. (bp)

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: LUA Salzburg
Anschrift: Membergerstraße 42, 5020 Salzburg
Telefon: 0662/629805
Homepage: www.lua-sbg.at
AutorInnen: Mag. Julia Hopfgartner (jh) Dr. Brigitte Peer (bp)
Mag. Markus Pointinger (mp) Mag. Michaela Rohrauer (mr)
Mag. Sabine Werner (sw) Dr. Wolfgang Wiener (ww)
Redaktion: Mag. Markus Pointinger
Layout: Bernhard Neuhofer
Druck: Geschützte Werkstätten Salzburg
Verlagspostamt: 5020 Salzburg

Landes
Umwelt
Anwaltschaft
Salzburg

